

Protokoll

Öffentliche Version

1. Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin	Montag, 18. Januar 2016
Sitzungsort	Gemeindeverwaltung, Sitzungszimmer Gemeinderat
Sitzungsdauer	18.30 Uhr bis 21.15 Uhr
Öffentliche Sitzung	18.30 Uhr bis 19.00 Uhr
Gemeinderat	Markus Flury, Gemeindepräsident, Vorsitz Martin Brunner, Ressortleiter Soziales Raphael Geiser, Ressortleiter Sicherheit und Sport Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen und Kultur Patrick Gugelmann, Ressortleiter Planung und Umwelt Christian Hunziker, Ressortleiter Bildung und Familie Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur Peter Saner, Leiter Verwaltung Andreas Affolter, Leiter Bau Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin, Protokoll Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
Geschäftsprüfungskommission	Willi Baumgartner
Medien	Keine anwesend

Traktanden

B-Geschäft öffentlich

2016-1	Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste	GP
2016-2	Reglement zum Sponsoring und zur Vereinsförderung in der Gemeinde Oensingen; Verabschiedung zu Handen der Gemeindeversammlung	RFK
2016-3	Verein Inva mobil; Abschluss einer Leistungsvereinbarung für das Jahr 2016	GP
2016-4	OK Zibelimäret; Feststellung der Demission einer Marktfunktionärin	GP
2016-5	Wahl einer Marktfunktionärin	GP
2016-6	Umfang Geschäftsbericht Gemeindeverwaltung 2015	LV
2016-7	Infoabend Darmkrebs 2016; Unterstützungsbeitrag an die Krebsliga	GP

C-Geschäft öffentlich

2016-8	Organisations-Verordnung; Teilrevision Anhang III	RFK
--------	--	-----

Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur ersten Sitzung im neuen Jahr. Es liegt ein vielbefrachtetes Jahr vor dem Gemeinderat.

Die Vernehmlassungsfrist zum teilrevidierten Personalreglement sowie zur Personalverordnung wurde vom Gemeindepräsidenten um eine Woche verlängert. Das Personalreglement sowie die Verordnung werden erst an der Rechnungsgemeinde zur Genehmigung vorgelegt. Das ergibt allen Beteiligten Zeit, das Reglement sowie die Verordnung noch einmal zu überdenken. Vor allem die Lohnklassen müssen noch einmal überarbeitet werden. An der a.o. Gemeindeversammlung vom 21. März 2016 muss aber auf jeden Fall der Stellenplan genehmigt werden, um die Versäumnisse der vergangenen Jahre zu korrigieren. Der damalige Entscheid des Gemeinderats, so musste man in der Zwischenzeit herausfinden, war gesetzeswidrig und soll nun wieder korrigiert werden. Ein weiterer Punkt ist die Ortsplanung, welche auch in diesem Jahr noch viel zu tun gibt.

Der Gemeindepräsident dankt bereits heute allen für die gute Zusammenarbeit.

2. Protokolle

Die Protokolle vom 9. und 23. November 2015 wurden auf dem Zirkularweg genehmigt.

Das Protokoll der Sitzung vom 14. Dezember 2015 wird stillschweigend genehmigt.

3. Traktandenliste

Folgende Traktanden werden geöffnet: 2016-2, 2016-6, 2016-7. Die Traktandenliste wird im Übrigen, wie vorliegend, genehmigt.

Mitteilung an

- Akten

Reglement zum Sponsoring und zur Vereinsförderung in der Gemeinde Oensingen; Verabschiedung zu Handen der Gemeindeversammlung

Geschäftseigner Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen und Kultur
 Entscheidungsgrundlagen Reglementsentwurf
 Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin

1. Zuständigkeiten und Information

Die Organisations-Verordnung (OrgV) bestimmt in §33, dass die Ressortleiter die ihr Ressort betreffenden Geschäfte vorbereiten. Ausserdem stellen sie dem Gemeinderat Antrag, vertreten diesen im Gemeinderat und an der Gemeindeversammlung.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat am 29. Juni 2015 den vorgelegten Reglementsentwurf zur Vernehmlassung bei den örtlichen Vereinen verabschiedet.

Es sind folgende Eingaben eingegangen:

Antrag	Begründung	eingereicht von
Änderung von §5 Abs. 1	Jahrgangsangaben sind nur für Vereinsmitglieder anzugeben, welche unter 18 Jahre alt sind. Die Jahrgangsangaben für alle Vereinsmitglieder anzugeben bedeutet ein unverhältnismässiger Aufwand und nützt niemanden, auch der Gemeinde nicht. Die Jahrgangsangaben sind für die Gemeinde nur dann wichtig, wenn es um den Pro-Kopf-Beitrag Jugendförderung geht.	Werner Hunziker
Änderung § 6 Abs. 2	Die Jugendförderung wird mit einem Pro-Kopf-Beitrag von CHF 10 pro Jahr unterstützt. Beiträge werden für Personen bis zum 18. Altersjahr ausgerichtet.	Werner Hunziker
Anfrage zu §6 Abs. 1	Spielt hier die Höhe des Vermögens gemäss §5 Abs. 13 auch eine Rolle? Im §6 Abs. 1 sind lediglich §5 Abs. 1-3 erwähnt.	Obst- und Gartenbauverein
	Muss hierfür auch jährlich ein neuer Antrag mit allen Angaben gemäss §5 Abs. 1-3 gestellt werden (das wäre ja jeweils ein rechter Papierkrieg) oder ist das einmalig resp. mit reduzierten Angaben?	Obst- und Gartenbauverein
Inkrafttreten per 01.01.2016	Der Verein geht davon aus, dass erstmals ein Gesuch fürs 2017 einzureichen ist, da das Reglement erst per 01.01.2016 in Kraft tritt.	Obst- und Gartenbauverein
	Frage, welcher Verein Miete bezahlt, um öffentliche Anlagen zu benützen. Welcher Verein bezahlt Wasser, Abwasser, Strom, Versicherung und Unterhalt? Es wird um Gleichbehandlung aller Vereine gebeten.	Schützen Oensingen

3. Antrag an den Gemeinderat

Der vorliegende Reglementsentswurf sei zu genehmigen und an die Gemeindeversammlung zu verabschieden.

4. Erwägungen

Die Anträge von Werner Hunziker sind sehr berechtigt und wurden ins Reglement eingearbeitet.

Die Anfragen des Obst- und Gartenbauvereins können wie folgt beantwortet werden:

Anfrage zu §6 Abs. 1 Spielt hier die Höhe des Vermögens gemäss §5 Abs. 13 auch eine Rolle? Im §6 Abs. 1 sind lediglich §5 Abs. 1-3 erwähnt.

Antwort: Nein, jeder Verein erhält den Jahresbeitrag.

Muss hierfür auch jährlich ein neuer Antrag mit allen Angaben gemäss §5 Abs. 1-3 gestellt werden (das wäre ja jeweils ein rechter Papierkrieg) oder ist das einmalig resp. mit reduzierten Angaben?

Antwort: Es müssen einmalig sämtliche Unterlagen eingereicht werden. Danach erfolgt ein jährliches Update in Form der Mitgliederliste und der letzten Jahresrechnung. Wer die Unterlagen eingereicht hat, erhält die 300 Franken.

Inkrafttreten per 01.01.2016

Der Verein geht davon aus, dass erstmals ein Gesuch fürs 2017 einzureichen ist, da das Reglement erst per 01.01.2016 in Kraft tritt.

Antwort: Im Verlauf des ersten Halbjahres 2016 werden die Unterlagen von sämtlichen Vereinen verlangt. Der Jahresbeitrag wird nach deren Erhalt ausbezahlt. Diese Unterlagen gelten dann auch fürs 2017. Im zweiten Halbjahr 2017 kann dann der Antrag fürs 2018 eingereicht werden.

Frage, welcher Verein Miete bezahlt, um öffentliche Anlagen zu benützen. Welcher Verein bezahlt Wasser, Abwasser, Strom, Versicherung und Unterhalt? Es wird um Gleichbehandlung aller Vereine gebeten.

Antwort: Dies ist im Moment noch in Abklärung. Die Kultur- und Sportkommission wird dem Gemeinderat diesbezüglich eventuell später einen Antrag stellen.

Christian Hunziker **beantragt**, in §2 Abs. 2 den Text „oder zur nahen Region“ zu streichen. Im Weiteren beantragt er, das Reglement nicht rückwirkend sondern auf den 21. März 2016 (Datum der a.o. Gemeindeversammlung) in Kraft zu setzen.

Seiner Meinung nach sollten Rechte nicht rückwirkend geltend gemacht werden. Bis zur Beschlussfassung könne das Reglement ja sowieso nicht angewendet werden.

Fabian Gloor unterstützt den Antrag Hunzikers in Bezug auf die Streichung. Bezüglich Inkraftsetzung ist er der Meinung, dass eine Rückwirkung keine Rolle spielt. Er ist damit einverstanden, das Reglement per Gemeindeversammlungsbeschluss in Kraft zu setzen, bevorzugt aber den 1. Januar 2016.

Das weitere Vorgehen wird so sein, dass die Vereine nach der Genehmigung des Reglements von der Verwaltung angeschrieben werden, damit sie die geforderten Unterlagen einreichen. Diese gelten dann fürs 2016 und auch fürs 2017. Es wurde ein Prozessbeschrieb ausgearbeitet, wie das Verfahren in Zukunft läuft. Fabian Gloor bittet die Gemeinderäte, bei ihnen persönlich eingegangene Gesuche an die Gemeindeschreiberin weiterzuleiten. Sie wird dafür besorgt sein, dass die Gesuche vollständig sind und diese an die KuKo weiterleiten.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Die Anträge Christian Hunzikers werden angenommen.

Das Reglement zum Sponsoring und zur Vereinsförderung in der Gemeinde Oensingen wird mit den oben genannten Änderungen zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Beilage

- Reglementsentwurf zum Sponsoring und zur Vereinsförderung in der Gemeinde Oensingen

Mitteilung an

- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen und Kultur
- Obst- und Gartenbauverein Oensingen, Markus Blaser Banz
- Schützen Oensingen, Bruno Locher
- Werner Hunziker
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin
- Akten

Traktandum Nr. 2016-3

Registatur-Nr.

Verein Inva mobil; Abschluss einer Leistungsvereinbarung für das Jahr 2016

Geschäftseigner	Markus Flury, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	Entwurf Leistungsvereinbarung
Traktandenbericht verfasst durch	Markus Flury, Gemeindepräsident

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat beschliesst gemäss §25 der Gemeindeordnung über einmalige Ausgaben in der laufenden Rechnung bis maximal 100'000 Franken.

2. Sachverhalt

Dieses Geschäft wurde bereits unter Traktandum Nr. 2015-173 an der Ratssitzung vom 19. Oktober 2015 mit nachfolgendem Beschluss behandelt:

„5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeindepräsident wird bevollmächtigt, mit der Inva Mobil zu verhandeln. Das Kostendach von 6'000 Franken ist zwingend in die Leistungsvereinbarung aufzunehmen. Die Laufzeit ist auf ein Jahr zu beschränken mit einer Option, diese jeweils um ein weiteres Jahr verlängern zu können.

Der Gemeindepräsident wird beauftragt, gemäss den Erwägungen die notwendigen Abklärungen i.S. Ortsbus zu tätigen.

Die definitive Version der Leistungsvereinbarung ist dem Gemeinderat zu gegebener Zeit zur Genehmigung vorzulegen.“

Die Verhandlung mit Inva mobil hat stattgefunden. Inva mobil hat nachstehenden Vertragsentwurf zugestellt:

INVA mobil
Grabackerstrasse 6
4500 Solothurn
office@invamobil.ch
www.invamobil.ch



wir bewegen Menschen

Leistungsvereinbarung

01.01.2016-31.12.2016

zwischen dem

Verein INVA mobil, Solothurn, als Leistungserbringer

und der

Einwohnergemeinde Oensingen, vertreten durch Gemeindepräsident Herr Flury Markus als
Leistungsbesteller:

über die

Gewährleistung eines Fahrdienstes für mobilitätsbehinderte Personen der Gemeinde Oensingen, welche die öffentlichen Verkehrsmittel nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen nutzen können.

1. Ausgangslage

Unter dem Namen INVA mobil besteht seit 1983 ein Verein im Sinne von Art. 60 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches mit Sitz in Solothurn. Der Verein bezweckt einen geeigneten Transportdienst zur Förderung der sozialen und menschlichen Integration Behinderter in die Gesellschaft zu unterhalten, die Freizeitgestaltung der betroffenen Menschen zu unterstützen, die Interessen Behinderter zu wahren und die hierfür notwendigen Informationen in die Öffentlichkeit zu tragen.

INVA mobil bietet gegenwärtig im ganzen Kanton Solothurn einen anerkannten Fahrdienst nicht nur für Menschen mit Behinderungen, sondern auch für betagte und pflegebedürftige Personen an, welche nur unter erschwerten Bedingungen oder gar nicht mit den öffentlichen Verkehrsmitteln reisen können. Neben Fahrten zur Therapie, zur Arbeit, zur Dialyse, zu Besuchen beim Arzt oder Zahnarzt werden auch kostengünstige Fahrten für Freizeitaktivitäten durchgeführt. Als Freizeitfahrten gelten alle Fahrten zur Freizeitgestaltung (Sport, Kultur, soziale Kontakte), also auch zum Einkaufen, Coiffeur-Besuche usw. Diese Dienstleistung soll weitergeführt werden.

2. Betrieb

INVA mobil gewährleistet den Behinderten- und Betagtenfahrdienst im gesamten Kanton Solothurn.

3. Aufnahmekriterien für verbilligte Fahrten

Die Leistungen der INVA mobil können von allen mobilitätsbehinderten Personen im AHV Alter in Anspruch genommen werden. Anrecht auf vergünstigte Fahrten haben Einwohner der Gemeinde Oensingen.

INVA mobil erbringt ihre Leistungen

- für Amtsgänge, Besorgungen und Erledigungen
- für Ferienfahrten in die ganze Schweiz und ins angrenzende Ausland
- zur Freizeitgestaltung und sozialen Integration

4. Betriebszeiten

INVA mobil steht den Klienten und Klientinnen nach Voranmeldung von Montag bis Sonntag zur Verfügung. Die Einsatzzeiten richten sich im zumutbaren Rahmen nach den Bedürfnissen der Klientinnen und Klienten.

- Ordentlicher Betriebsrahmen 00:00 bis 24:00 Uhr. Vor 06:30 und nach 19:00 Uhr sind keine „Spontanfahrten“ möglich.
- Anmeldefrist für eine garantierte Fahrt zum gewünschten Zeitpunkt: 2 Arbeitstage.

5. Personal

Die INVA mobil gewährleistet, dass das Personal für sämtliche Funktionen und Aufgaben über die entsprechenden Qualifikationen verfügt.

6. Infrastruktur/Fahrzeuge

INVA mobil ist verpflichtet, einen dem nachgewiesenen Bedarf entsprechenden Fahrzeugpark zu unterhalten. INVA mobil ist für einen ausreichenden Versicherungsschutz verantwortlich.

7. Qualitätssicherung

INVA mobil trifft die notwendigen Massnahmen zur Qualitätssicherung. Sie führt dazu zumindest jährlich eine Befragung der Klienten und Klientinnen durch, und bietet dem Personal die Möglichkeit Fahrtrainings und Nothelferkurse zu besuchen.

8. Finanzierung

Die Gemeinde Oensingen beteiligt sich anteilmässig an der Finanzierung der Freizeidfahrten (sog. AHV-Fahrten) ihrer Einwohner mit einem Kostendach von CHF 6 000.00 für das Jahr 2016.

9. Buchführung und Controlling

- a) INVA mobil führt die Bücher (Jahresbilanz, Betriebsrechnung, Inventar) nach allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen (OR 957ff).
- b) INVA mobil gewährt der Revisionsstelle und der Einwohnergemeinde Oensingen Einblick in die Bücher und erteilt die gewünschten Auskünfte. Die Revisionsstelle wird von der INVA mobil selber gewählt.
- c) INVA mobil sendet den Jahres- und den Revisionsbericht der obengenannten Einwohnergemeinde jeweils mit der Einladung zur Mitgliederversammlung termingerecht zu.

10. Geltungsdauer

Die Leistungsvereinbarung tritt am 01.01.2016 in Kraft und endet am 31.12.2016. Verhandlungen für eine Weiterführung des Vertrags sind im Oktober 2016 aufzunehmen.

11. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Die Einwohnergemeinde Oensingen übernimmt keinerlei Haftung für Folgen der Betriebsführung.

Oensingen,

Solothurn,

Einwohnergemeinde
Oensingen

INVA mobil

.....
Gemeindepräsident
Herr Markus Flury.....
Präsident
Peter Lukas MeierEinwohnergemeinde
Oensingen

INVA mobil

.....
Gemeindeschreiber.....
Geschäftsleitung
Brigitta Galli**3. Antrag an den Gemeinderat**

Der Leistungsvereinbarung mit Inva mobil für das Jahr 2016 sei wie unter dem Sachverhalt vorliegend zuzustimmen.

4. Erwägungen

Die Abklärungen haben ergeben, dass Inva mobil nicht als reine Alternative zum Ortsbus eingesetzt werden könnte. Grundsätzlich braucht es je nach Mobilität der Betroffenen beides (Ortsbus allgemein zugänglich, Inva mobil ausschliesslich für Leute im AHV-Alter und mit körperlichen Behinderungen). Als weitere Begründung für das Bedürfnis soll nochmals explizit auf Punkt 1 der vorliegenden Leistungsvereinbarung hingewiesen werden.

Die Abrechnung für 2015 zeigt auf, dass das Kostendach von CHF 6'000.00 ausreichend ist.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat stimmt der Leistungsvereinbarung für das Jahr 2016 einstimmig zu.

Mitteilung an

- Verein Inva mobil
- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Martin Brunner, Ressortleiter Soziales
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Akten

OK Zibelimäret; Feststellung der Demission einer Marktfunktionärin

Geschäftseigner Markus Flury, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat wählt gemäss §4 Abs. 3 die Marktfunktionäre.

2. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 18. Dezember 2015 reichte Ursula Nugel per 31. Dezember 2015 ihre Demission als Marktfunktionärin und Mitglied des OKs Zibelimäret ein.

3. Antrag an den Gemeinderat

Von der Demission Ursula Nugels sei Kenntnis zu nehmen. Zur Verdankung der geleisteten Dienste sei Ursula Nugel zur nächsten Verabschiedung von ehemaligen Behörden- und Kommissionsmitglieder einzuladen.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldungen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Gemeinderat nimmt von der Demission Kenntnis, verdankt die geleistete Arbeit und wünscht Ursula Nugel alles Gute.
- 5.2 Ursula Nugel ist zur offiziellen Verabschiedung von ehemaligen Behörden- und Kommissionsmitgliedern einzuladen.

Mitteilung an

- Ursula Nugel, Siedlungsstrasse 10, 4702 Oensingen
- Hans Schneider, Präsident OK Zibelimäret
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin (Nachführung Behördenverzeichnis und Homepage)
- Akten

Wahl einer Marktfunktionärin

Geschäftseigner Markus Flury, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss §4 Abs. 3 des Marktreglements sind die Marktfunktionäre vom Gemeinderat zu wählen. Gemäss §4 Abs. 2 können bestimmte Angestellte oder Dienststellen der Gemeinde Marktfunktionäre sein.

2. Sachverhalt

Den Marktfunktionären sind u.a. auch der Entscheid über die Zulassung der Marktfahrer sowie der Bareinzug der Marktgebühren am Zibelimäret unterstellt. Linda Henkel erledigt diese Arbeiten schon seit einiger Zeit von Seiten der Gemeindeverwaltung. Sie hilft beim Bareinzug am Zibelimäret und bei den Kontrollen mit. Der Richtigkeit halber ist sie deshalb als Marktfunktionärin zu wählen. Das OK Zibelimäret hat einen entsprechenden Antrag eingereicht.

3. Antrag an den Gemeinderat

Linda Henkel sei ab sofort als zusätzliche Marktfunktionärin zu wählen.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldungen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Linda Henkel wird per sofort als zusätzliche Marktfunktionärin gewählt.
- 5.2 Der Gemeindepräsident wird beauftragt, Linda Henkel zu vereidigen.

Mitteilung an

- Markus Flury, Gemeindepräsident (Vereidigung)
- Linda Henkel, p.A. Gemeindeverwaltung
- OK Zibelimäret, Hans Schnider, Präsident
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin (Nachführung Behördenverzeichnis und Homepage)
- Akten

Umfang Geschäftsbericht Gemeindeverwaltung 2015

Geschäftseigner Markus Flury, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Peter Saner, Leiter Verwaltung

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat ist als Herausgeber des Geschäftsberichtes für die Freigabe des Geschäftsberichtes und somit für dessen Veröffentlichung verantwortlich.

2. Sachverhalt

Mit dem Berichtsjahr 2015 sollte eine Redimensionierung des Geschäftsberichtes vorgelegt werden, der über das Verwaltungshandeln sowie die politischen und operativen Handlungen von Gemeinderat und Gemeindeverwaltung Rechenschaft ablegt.

Der Gemeinderat stellte sich jedoch die Frage, ob ein solcher Bericht überhaupt noch notwendig sei. Der Umfang wurde von einzelnen Gemeinderäten als zu umfangreich erachtet. Der Rat beauftragte den Leiter Verwaltung mit der Realisierung einer abgespeckten Variante.

Der Leiter Verwaltung hat nun geprüft, wie der Bericht gestrafft werden könnte. Das Resultat war ernüchternd. Ein Grossteil der Berichte wurde schon in der Vergangenheit sehr straff abgefasst. Bei einzelnen Artikeln wäre eine Kürzung zwar noch möglich, würde aber allenfalls die Aussage beeinträchtigen, welche der Verfasser der Zeilen machen wollte.

Der Leiter Verwaltung und sein Assistent vertreten die Auffassung, dass der Aufwand in einem günstigen Verhältnis zum Resultat steht. Der Geschäftsbericht ist unseres Erachtens ein wichtiges Kommunikationsmittel, um die Aufgaben der Gemeindeverwaltung auch einer grösseren Gruppe erklären zu können. Dieses Mittel wurde in den vergangenen Jahren auch rege genutzt und trug zur Verbesserung der gläsernen Verwaltung bei.

Der Geschäftsbericht ist vom Gemeinderat zu beraten und hinsichtlich der Rechnungsgemeindeversammlung freizugeben. Dort soll er in einer Menge von 100 Exemplaren aufgelegt werden und ab Datum der Auflagefrist der Gemeindeversammlungstraktanden auf der Webseite aufgeschaltet werden.

3. Antrag an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird beantragt, der Geschäftsbericht sei auch weiterhin im gewohnten Umfang zu erstellen.

4. Erwägungen

Fabian Gloor fragt nach den verlangten Daten, wieviele Geschäftsberichte heruntergeladen resp. in gedrucktem Format abgeholt wurden. Gemäss Peter Saner waren es 67 Klicks auf der Homepage. Am Schalter seien 50 Exemplare abgeholt worden. Peter Saner ergänzt aber, dass es sich beim Geschäftsbericht um ein Arbeitsdokument für die Mitarbeitenden handelt. Dieses deren Arbeit zeige auf. Zum Teil seien die Berichte fürs vergangene Jahr bereits abgegeben worden. Der Antrag gehe dahin, dass der Verwaltung eine grosse Erleichterung verschafft werde. Die Hauptarbeit liege bei Christian Strähl. Im Übrigen habe es zwar nicht viele Klicks gegeben, aber in der Presse sei diverse Male aus dem Geschäftsbericht zitiert worden.

Markus Flury ist der Meinung, dass trotzdem einiges gekürzt werden könnte. Zum Beispiel die Ressorts Bau und Planung könnten in einem Bericht abgehandelt werden. Trotzdem befürwortet es der Gemeindepräsident, den Geschäftsbericht 2015 im gewohnten Umfang zu erstellen. Allerdings soll im Verlauf dieses Jahres ein endgültiger Entscheid über den genauen Umfang der nächsten Jahre gefällt werden.

Christian Hunziker hätte gerne, dass Kosten und Nutzen einander gegenübergestellt werden. Er möchte wissen, wie teuer dieser Bericht schlussendlich netto zu stehen kommt (ohne diejenigen Berichte, welche sowieso erstellt werden müssen). Es gilt, dem Gemeinderat konsequent aufzuzeigen, wie viel Manpower in den Bericht gesteckt wurde.

Georg Schellenberg möchte ebenfalls wissen, wie gross der Nutzen und wie gross der Aufwand ist. Peter Saner nimmt dies entgegen und wird von jedem Berichtersteller die dafür aufgewendete Zeit verlangen.

Christian Hunziker **beantragt**, der Geschäftsbericht 2015 sei im gewohnten Umfang zu erstellen. Gleichzeitig sei der Aufwand erfassen resp. die Kosten-/Nutzen einander gegenüberzustellen. Es sei aufzuzeigen, welche Berichte sowieso erstellt werden. Es müsse klar ersichtlich sein, wie viel eingespart werden kann, wenn der Geschäftsbericht nicht mehr erstellt wird.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Dem Antrag Christian Hunzikers wird stattgegeben.
- 5.2 Der Geschäftsbericht 2015 ist im gewohnten Umfang zu erstellen resp. er soll gekürzt werden, wo dies sinnvoll erscheint. Die Entscheidung liegt beim Verfasser des Berichts und bei der Endredaktion beim Leiter Verwaltung und dem Assistenten des Leiters Verwaltung.
- 5.3 Gleichzeitig ist der Aufwand zu erfassen. Es soll eine Kosten-/Nutzenanalyse erstellt werden. Der Bericht hat aufzuzeigen, welche Berichte in jeden Fall erstellt werden und wie viel eingespart werden kann, wenn der Geschäftsbericht nicht mehr erstellt wird.
- 5.4 Der Gemeinderat ist nach Erscheinen des Geschäftsberichts entsprechend zu informieren.

Mitteilung an

- Peter Saner, Leiter Verwaltung
- Christian Strähl, Assistenz Leiter Verwaltung
- Akten

Infoabend Darmkrebs 2016; Unterstützungsbeitrag an die Krebsliga

Geschäftseigner Markus Flury, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Geschäftseigner

1. Zuständigkeiten und Information

Im Rahmen des internationalen Darmkrebs-Monats März führt die Krebsliga Solothurn - in Kooperation mit der Solothurner Spitäler AG - jedes Jahr einen öffentlichen Informationsanlass zum Thema „Darmkrebs-Prävention“ durch. Als Durchführungsort wurde in diesem Jahr Oensingen gewählt und hierfür bereits der Bienen-Saal reserviert.

Den Besucherinnen und Besuchern werden am Donnerstag, 17. März 2016 Fachreferate geboten (Hauptreferent: PD Dr. med. Matthias Froh, Leitender Arzt Gastroenterologie am Kantonsspital Olten). Zudem haben sie die Möglichkeit, das begehbare Darmmodell der Krebsliga zu besichtigen und sich durch die Mitarbeitenden der Krebsliga Solothurn beraten zu lassen. Beim letztjährigen Anlass in Grenchen durften mehr als 200 Gäste begrüsst werden.

2. Sachverhalt

Die Krebsliga Solothurn gelangt mit nachfolgender Anfrage an die Einwohnergemeinde Oensingen:

1. Eröffnung des Anlasses mit einem Grusswort durch den Gemeindepräsidenten.
2. Bereitschaft der Gemeinde, den Anlass mit einem finanziellen Beitrag zu unterstützen.

Als Gegenleistung würde das Logo der Einwohnergemeinde auf dem Einladungsflyer aufgedruckt.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Anlass sei mit CHF 1'000 zu Lasten von Konto Nr. 0120.3199.00 finanziell zu unterstützen.

4. Erwägungen

Mehrere tausend Menschen werden jährlich mit der Diagnose Darmkrebs konfrontiert, und die Tendenz ist steigend. Daher ist eine umfassende Aufklärung und Prävention für eine rechtzeitige Erkennung eminent wichtig. Sie schafft damit gute Heilungschancen.

Betreffend Begrüßungsworte gehört dies zu den Repräsentierungspflichten eines Gemeindeoberhauptes und wurde bereits bestätigt.

Aus organisatorischen Gründen soll die Unterstützung nicht in Naturalien erbracht werden.

Fabian Gloor möchte wissen, wie der Antragsteller auf einen Betrag von 1'000 Franken gekommen ist. Markus Flury informiert ihn, dass der Anlass im letzten Jahr in Grenchen stattgefunden habe und diese damals ebenfalls 1'000 Franken gespendet habe. Die soH beteilige sich finanziell an den Unkosten. Deshalb sei es der Krebsliga lieber, nicht einen Beitrag an die Benützung des Bienen-Saals zu erhalten. Die Krebsliga organisiere schliesslich den ganzen Anlass und habe somit den grössten Aufwand. Der Betrag sei dem Kredit des Gemeinderats zu belasten.

Fabian ging von einem normalen Vereinsbeitrag aus, deshalb schien ihm der Betrag etwas hoch. Es gehe immerhin um eine Organisation, welche über ein hohes Vermögen verfüge. Er schlägt deshalb vor, den Betrag auf CHF 300 zu kürzen.

Georg Schellenberg schaut dies anders an. Es geht um Prävention im Gesundheitswesen. Er ist der Meinung, der beantragte Betrag sei angemessen.

Auf Frage von Martin Brunner antwortet Andreas Affolter, dass sich die Miete des Bienken-Saals auf rund 1'200 Franken beläuft.

Christian Hunziker ist auch der Meinung, dass der Betrag damit begründet werden könnte, dass man den Raum, in welchem der Anlass durchgeführt wird, zur Verfügung stellen würde. Der Bienken-Saal wäre sogar etwas teurer. Es gehe um einen einmaligen Beitrag und nicht um jährlich wiederkehrende Kosten. Fabian Gloor ist es ein Anliegen, dass diese Anfragen alle gleich behandelt werden. Im soeben verabschiedeten Reglement stehe ein kleinerer Betrag.

Das ist der Grund, warum der Gemeindepräsident beantragt, den Beitrag aus dem Kredit des Gemeinderats zu sprechen. Es gehe hier um die Gesundheit.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1. Der Krebsliga Solothurn wird zu Lasten von Konto 0120.3199.00 ein Unterstützungsbeitrag in der Höhe von CHF 1'000 für den „Infoabend Darmkrebs 2016“ zugesprochen.
- 5.2. Die Abteilung Finanzen wird mit dem Vollzug beauftragt.

Mitteilung an

- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Akten

Organisations-Verordnung; Teilrevision Anhang III

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen und Kultur
Entscheidungsgrundlagen	„160112 Finanzkompetenzregelung in Bearbeitung Anhang III OrgV gültig per 01.01.16“
Traktandenbericht verfasst durch	Manuela Perillo, Leiterin Finanzen

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat ist gemäss §70, Abs. 2 Gemeindegesetz für die Befugnisse der Gemeindeverwaltung zuständig. Zudem obliegt ihm ebenfalls gemäss §70, Abs 2 Gemeindegesetz die Berechtigung, Verwaltungsreglemente (= Verordnungen) zu erlassen.

2. Sachverhalt

Durch die Anpassung der Kontonummern nach HRM2 entspricht der Anhang III der OrgV nicht mehr den effektiven Gegebenheiten. Aus diesem Grund hat die Leiterin Finanzen den Anhang III OrgV „Regelung finanzielle Kompetenzen“ den neuen Kontonummern HRM2 angepasst.

Weiter wurden diverse Korrekturen vorgenommen. Zum Teil wurde im täglichen Gebrauch festgestellt, dass gewisse Regelungen fehlen oder nicht richtig ausgeführt werden. Im speziellen wurde vom Revisionsorgan darauf aufmerksam gemacht, dass gemäss Anhang III OrgV jegliche Auszahlung durch die Budgetverantwortlichen und Leiterin Finanzen unterzeichnet werden müssen. Bei gewissen Auszahlungen wie zum Beispiel Rückerstattung von offensichtlichen Doppelzahlungen macht das nicht Sinn. Eine Doppelzahlung kann entstehen, wenn ein Debitor die Rechnung und die Mahnung begleicht.

Damit diese Auszahlungen auch ohne Unterzeichnung der Budgetverantwortlichen erfolgen können, muss dies im Anhang III OrgV geregelt werden.

Das gleiche gilt für die Auszahlung der Steuergutschriften. Eine Steuergutschrift entsteht in der Regel, wenn der Vorbezug höher ist als die definitive Veranlagung. Auch dies muss geregelt werden.

Grundsätzlich ist immer eine Person für eine Kontogruppe/Funktion zuständig. Da es zum Teil Ausnahmen gibt, wurden diese neu separat aufgeführt. Dabei wurde die volle Kontonummer aufgelistet und nicht nur die Kontogruppe. Zum Beispiel Konto „5720.3637.00 Bestattungskosten für Minderbemittelte“. Für die Kontogruppe ist der Ressortleiter Soziales zuständig. Aber konkret für dieses Konto ist gemäss Friedhofreglement der Gemeindepräsident zuständig.

Neu wurden auch zwei Sachgruppen der Erfolgsrechnung separat aufgelistet. Unter anderem alle Versicherungsbeiträge. Diese unterliegen der Budgetverantwortlichkeit des Leiters Finanzen und wenn über CHF 10'000 dem jeweiligen Ressortleiter.

Weiter wurden zwei Bilanzkonti welche die Ausgaben Stockwerkeigentum Post-Center betreffen hinzugefügt. Diese Ausgaben wurden bisher, da nicht anders geregelt, vom Leiter Finanzen unterzeichnet. Richtig wäre Leiter Bau und Ressortleiter Infrastruktur.

Alle Änderungen wurden im Entwurf mit rot geschrieben.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Änderungen im Anhang III der Organisations-Verordnung seien zu genehmigen und rückwirkend per 1. Januar 2016 in Kraft zu setzen. Die Verwaltung sei mit der Ausfertigung des geänderten Anhangs und der Publikation im Internet zu betrauen.

4. Erwägungen

Der Reglementsentwurf wird diskutiert. Es sind einige kleine Anpassungen vorzunehmen (siehe beiliegende Endfassung).

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Teilrevision des Anhangs III der Organisations-Verordnung wird genehmigt und rückwirkend per 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt.
- 5.2 Die Gemeindeschreiberin wird mit der Ausfertigung und der Publikation beauftragt.

Beilage

- Genehmigter Anhang III OrgV

Mitteilung an

- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Akten

Oensingen, 18. Januar 2016

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindepräsident

Gemeindefreiberin

Markus Flury

Madeleine Gabi